

## Information zum Thema „Asylbewerber in Kreuth“

In letzter Zeit werden an die Gemeinde immer wieder Fragen in Sachen „Asyl“ gestellt bzw. kommen hin und wieder auch anonyme Schreiben, die den Schluss zulassen, dass zu dem Thema mehr informiert werden sollte, was wir hiermit tun wollen:

Grundsätzlich ist zuerst zu sagen, dass in der Gemeinde Kreuth seit vielen Jahren eine erhebliche Zahl an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wohnt. Derzeit haben von den rund 3.500 Einwohnern rund 500 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese kommen aus 49 Nationen. Ohne die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auch hier bei uns arbeiten, könnten viele Gasthäuser, Hotels, Kliniken und Seniorenheime gar nicht mehr betrieben werden, weil diese auf dem einheimischen Arbeitsmarkt keine Arbeitskräfte mehr finden.

Die Bürgerkriege und Krisen in vielen Staaten der Welt haben zu einem Flüchtlingsstrom nach Europa geführt. Die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge werden nach dem so genannten „Königssteiner Schlüssel“ (Relation von Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft) auf die Bundesländer und von diesen dann nach dem gleichen Schlüssel auf Regierungsbezirke und Landkreise verteilt. Die Landkreise wiederum sind zur Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet. Sollte der Landkreis keine Unterkünfte finden, kann er auch z.B. Turnhallen dafür in Beschlag nehmen. Der Landkreis Miesbach versucht, dies zu vermeiden und mietet – sofern vorhanden – von privaten Wohnungsbesitzern Wohnungen an. Welche Wohnungen vom Landkreis angemietet werden, darauf haben die Gemeinden keinerlei Einfluss.

In Kreuth sind die mittlerweile rund 30 Asylbewerber auf 3 Objekte verteilt. Der hin und wieder zu hörenden Aussage, die Asylbewerber hätten bei uns eine „Luxusunterbringung“, kann entgegengesetzt werden, dass z.B. die 18 Asylbewerber in der Unterkunft in Kreuth-Riedlern auf 6 Zimmer verteilt sind, d.h. jeweils drei Asylbewerber teilen sich ein Zimmer von ca. 12 m<sup>2</sup>. Alle 18 teilen sich darüber hinaus zwei Bäder, eine Küche und einen Gemeinschaftsraum. In der Unterkunft in Reitrain sind die 8 Asylbewerber jeweils zu zweit in einem Raum untergebracht und teilen sich zu acht eine Küche und ein Bad. In der Unterkunft in Brunnbichl teilen sich zwei Familien (insgesamt 5 Personen) eine Wohnung mit zwei Schlafzimmern, einer Küche und einem Bad.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten die Asylbewerber eine Zuweisung an Essensgeld und ein Taschengeld (mit dem sie alle sonstigen Ausgaben zu bestreiten haben, z.B. auch alle Fahrtkosten mit dem Bus). Die Höhe der staatlichen Leistungen orientiert sich an den Hartz-IV-Sätzen. Mit dem ihnen ausgehändigten Krankenschein dürfen Asylbewerber nur akute Krankheiten bzw. Schmerzen behandeln lassen. Für sonstige Behandlungen (z.B. nicht-akute Operationen) ist eine vorherige Prüfung durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben. Erst wenn die Prüfung dort eine Notwendigkeit bestätigt, kann die Behandlung stattfinden.

Sechs der Kreuther Asylbewerber haben bereits eine Arbeit gefunden (in der Gastronomie bzw. in Hotels). Drei weitere verrichten im Rahmen von so genannten 1-€-Jobs gemeinnützige Arbeit in der Gemeinde (im Bauhof). Gerade für die Asylbewerber, die ihren Arbeitsplatz in Gmund haben (zu dem sie momentan täglich mit dem Fahrrad fahren) wird es im Winter bei Schnee schwierig, mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach der Arbeit wieder nach Hause zu kommen. Vielleicht ist ja der eine oder andere Kreuther Bürger bereit, einen trampenden Asylbewerber mit in die Arbeit oder von der Arbeit mit zurück zu nehmen.

In der Gemeinde kommen immer wieder Anfragen, ob die Möglichkeit besteht, Kleiderspenden für Asylbewerber abzugeben. Wir bitten davon abzusehen, vor die Asylunterkünfte einfach Kleiderspenden abzustellen. Sinnvoller wäre es, die Kleiderspenden in der Kolping-Kleiderkammer abzugeben (Adresse und Annahmezeiten über das Katholische Pfarrbüro in Tegernsee zu erfragen). Dort werden die Kleider nach Größen sortiert und die Asylbewerber können dort dann auch entsprechend ausgestattet werden.

Die „große Politik“ ist gefragt, Lösungen zu finden bzw. zu handeln, damit die Menschen nicht mehr ihre Heimat verlassen und zu uns kommen müssen. Sie ist darüber hinaus gefragt, dass auch nur diejenigen bei uns Asyl erhalten, die die im Grundgesetz genannten Voraussetzungen erfüllen. Wir auf gemeindlicher Ebene sind gefragt, dass wir die bei uns lebenden Asylbewerber bestmöglichst

aufnehmen und integrieren und damit unserer humanitären Pflicht gerecht werden. Allen, die dazu einen Beitrag leisten, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Wer noch Fragen hat, kann sich auch gerne direkt an die Gemeinde Kreuth wenden! Auf anonyme Schreiben kann mal leider nicht antworten, daher doch lieber den direkten Weg wählen!